



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung) Gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB

„Dorfstraße – Am Steinbühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat am 09. April 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Grundstücksfläche des Flurstückes (Lagebuchnummer) 469 der Gemarkung Ohlsbach, im Gewann „Am Steinbühl“ in den bereits vorhandenen, im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in der Dorfstraße der Gemeinde Ohlsbach, einzubeziehen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung liegen in der Abgrenzung des Innenbereiches vom Außenbereich, um die Bebauungsmöglichkeit der bisher für eine bauliche Nutzung nicht erfassten Grundstücksfläche des Grundstückes Flst. 469 der Gemeinde Ohlsbach im Bereich der Satzung zu regeln.

Die Gemeinde schafft somit die Möglichkeit einer ergänzenden Innenentwicklung, deren Baufläche zur Deckung des Bedarfes an Baugrundstücken dient.

Das Bauleitplanverfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Bürgerinnen und Bürger werden nach Ausarbeitung der Entwurfsunterlagen über den weiteren Verfahrensverlauf informiert.

Ohlsbach, den 14.05.2018

Bernd Bruder, Bürgermeister